

Volksinitiative

**«Schulentwicklung
für unsere Kinder»**

Ausgangslage

Der Gemeinderat Wittenbach verabschiedete 2021 die Vision «Zukunftsbild der Primarschule Wittenbach». Er erteilte damit der Primarschule den Auftrag für eine nachhaltige Schulentwicklung: Die Schule soll dem gesellschaftlichen Wandel und den pädagogischen Anforderungen bestmöglich Rechnung tragen.

Die Volksschule ist im Kanton St.Gallen Aufgabe der Gemeinden. Gemäss Volksschulgesetz tragen sie die Verantwortung für die strategische Führung, Organisation und Qualitätsentwicklung der Schule. Eine institutionelle Mitwirkung der Bevölkerung in pädagogischen Fragen ist nicht vorgesehen.

Die Initiative

Das Initiativkomitee «Schulentwicklung für unsere Kinder» beantragt, die Schulordnung der Politischen Gemeinde Wittenbach so zu ergänzen, dass die Primarschule von der ersten bis zur sechsten Klasse ausschliesslich in Jahrgangsklassen oder Doppelklassen unterrichtet. Vorbehalten bleiben wissenschaftlich begleitete, kostenbewusste Pilotversuche im Rahmen der Vorgaben des Volksschulgesetzes (sGS 213.1). Die Initiative würde damit eine verbindliche organisatorische Vorgabe in der Schulordnung verankern.

Die Initiative steht im Zusammenhang mit der früher geführten Diskussion über das altersdurchmischte Lernen (AdL). AdL ist eine Form der Klassenorganisation, in der Kinder unterschiedlichen Alters gemeinsam lernen und individuell gefördert werden. Sie bildete eines von mehreren möglichen Handlungsfeldern der Schulentwicklung, basierend auf dem «Zukunftsbild der Primarschule Wittenbach». In diesem Rahmen wurde geprüft, ob AdL in einem Pilotprojekt erprobt werden sollte. Der Gemeinderat entschied später, auf ein solches Pilotprojekt zu verzichten; AdL wird nicht weiterverfolgt. Die Initiative bezieht sich auf diesen Kontext und möchte altersdurchmischten Unterricht verbindlich und dauerhaft eingrenzen.

Abstimmungstext

Die Volksinitiative «Schulentwicklung für unsere Kinder» wird wie folgt in die bestehende Schulordnung vom 26. August 2020 eingebettet:

Art. 4a Klassenorganisation

¹ Die Primarschule Wittenbach unterrichtet von der ersten bis zur sechsten Primarklasse in Jahrgangsklassen oder Doppelklassen. Vorbehalten bleiben wissenschaftlich begleitete, kostenbewusste Pilotversuche im Rahmen der Vorgaben des Volksschulgesetzes (sGS 213.1).

Abstimmungsfrage

Möchten Sie die Initiative «Schulentwicklung für unsere Kinder» annehmen?

Empfehlung des Gemeinderates

Nein

Der Gemeinderat lehnt die Initiative ab. Sie ist inhaltlich überholt und unnötig, weil AdL nicht weiterverfolgt wird. Die Initiative schränkt den Handlungsspielraum der Primarschule dauerhaft ein. Sie zementiert Vorgaben in der Schulordnung für ein Unterrichtsmodell, selbst wenn sich die Rahmenbedingungen ändern sollten. Die Initiative verschiebt Fachentscheide in die Politik und schafft ein Präjudiz für zukünftige Eingriffe in schulische Fragen.

Empfehlung des Initiativkomitees

Ja

Das Komitee will mit einer Ergänzung der Schulordnung eine am Wohl des Kindes ausgerichtete Schulentwicklung garantieren. In der Primarschule soll in Jahrgangs- oder Doppelklassen unterrichtet werden. Modelle mit vier Jahrgängen in einer Klasse führen zu einer Mehrbelastung von Lehrpersonen und haben gemäss dem Fachbericht der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) keinen Mehrwert für Schulkinder. Nur mit einer Ergänzung der Schulordnung ist dies gewährleistet.

Argumente des Initiativkomitees

Argumente

Seit mehr als einem Jahr beschäftigt das Thema Schulentwicklung die Bevölkerung in Wittenbach. Fast 800 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben eine Initiative für ein sinnvolles Schulmodell zum Wohle unserer Kinder eingereicht. Von der ersten bis zur sechsten Primarklasse soll in Jahrgangs- oder Doppelklassen, mit zwei Jahrgängen unterrichtet werden. Modelle mit vier Jahrgängen in einer Klasse belasten Lehrpersonen und bringen keinen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler.

Was wollen wir

Die Initiative will die Schulordnung ergänzen. In der Primarschule soll wie bisher in Jahrgangs- oder Doppelklassen unterrichtet werden. Wir wollen kein altersdurchmisches Lernen (AdL) mit vier Jahrgängen in einer Klasse. Gemäss Bericht der Pädagogischen Hochschule St. Gallen vom Frühjahr 2025 lernen Kinder in einem AdL Modell nicht mehr und nicht weniger. Es lässt sich somit kein pädagogischer Mehrwert erkennen. Der Gemeinderat hat das Projekt aus politischen Gründen gestoppt. Wir haben jedoch nur mit einem Ja zur Initiative und damit zur Änderung der Schulordnung die Gewissheit, dass das Thema nicht in kurzer Zeit wieder aufgenommen wird.

Unklare Finanzen

Die finanziellen Konsequenzen einer flächendeckenden Einführung von AdL konnte der Gemeinderat bis heute nicht aufzeigen. Im Mai 2025 behauptete der Schulpräsident öffentlich, die Umstellung sei kostenneutral. Heute wissen wir, dass alleine das wieder abgeblasene Pilotprojekt über CHF 300'000,- gekostet hätte. Unbestritten ist ausserdem ein deutlich höherer Personal- und Raumbedarf bei einer generellen Einführung von AdL.

Gute Schule

Eine gute Schule, in der das Kind im Zentrum steht, ist ein Herzensanliegen von uns allen. Motivierte Lehrpersonen sind zentral für die Qualität der Ausbildung. Dies ist gerade in Jahrgangs- oder Doppelklassen möglich, auch hier können schon heute die positiven Elemente von AdL eingebaut werden. Wir stehen hinter einer Weiterentwicklung unserer Schule, sofern sie unseren Kindern einen erkennbaren Mehrwert bringt. Dies ist auch bei Annahme der Initiative vollumfänglich möglich. Zudem schafft die Initiative Klarheit und Verlässlichkeit für unsere Schule. Sie ist kompatibel mit der geplanten Revision des Volksschulgesetzes und ermöglicht eine Weiterentwicklung mit stabilen Lernbedingungen zum Wohl unserer Kinder in Wittenbach.

Empfehlung

Darum empfiehlt das Initiativkomitee

Ja

Argumente des Gemeinderats

Argumente

Die Initiative ist nicht nötig und bringt weder der Schule noch den Schülerinnen und Schülern einen Mehrwert. Ihr ursprünglicher Anlass – das altersdurchmischte Lernen (AdL) – ist vom Tisch. Mit der Einschränkung in der Schulordnung würde die Initiative den Handlungsrahmen der Primarschule einschränken und die pädagogische Verantwortung von Lehrpersonen, Rektorat und Bildungskommission schwächen.

Inhaltlich überholt

Der ursprüngliche Anlass der Initiative, das altersdurchmischte Lernen (AdL), ist vom Tisch. Der Gemeinderat hat im Januar 2026 nach zwei Konsultationen der Ortsparteien beschlossen, kein AdL-Pilotprojekt durchzuführen. Damit besteht kein Bedarf mehr für eine Regelung, die AdL verbieten will. Die Initiative zielt auf ein Problem, das nicht mehr existiert.

Gefährdung der Handlungsfähigkeit

Obwohl das Kernanliegen (kein AdL) erfüllt ist, würde die Initiative neue starre Vorgaben schaffen. Die Schulentwicklung verlangt, dass Fachpersonen – Lehrpersonen, Rektorat, Bildungskommission – flexibel auf Veränderungen reagieren können. Die Initiative würde die Schule jedoch in ihrer Weiterentwicklung behindern, selbst wenn sich die Rahmenbedingungen in der Gemeinde ändern.

**Eingriff in die
Fachgremien**

Pädagogische Fragen gehören in die Hände von pädagogischen Fachpersonen. Die Initiative delegiert diese Verantwortung jedoch an einen Volksentscheid. Sie erweckt damit den Eindruck, dass pädagogische Entscheide nicht Fachpersonen überlassen werden sollten.

**Dialog nicht
berücksichtigt**

Der Gemeinderat hat während Monaten das Gespräch mit allen Anspruchsgruppen gesucht – mit den Parteien, den Eltern, Interessenvertreterinnen, Lehrpersonen und mit der Bevölkerung. Die Initiative hingegen setzt ein starres Regelwerk über diesen Dialog.

**Flexibilität der
Klassenorganisation**

Der Kanton St.Gallen revidiert zurzeit das Volksschulgesetz. Gemeinden sollen mehr Handlungsspielraum erhalten, insbesondere für altersdurchmischte Klassen, flexible Durchlaufzeiten und alternative Oberstufenmodelle. Der Gesetzesentwurf befindet sich seit März 2026 in der öffentlichen Vernehmlassung. Die Initiative in Wittenbach widerspricht diesem Ansinnen.

**Eingriff in die
Rechtssicherheit**

Im Kanton St.Gallen tragen gemäss Volksschulgesetz die Gemeinden die Gesamtverantwortung für die Schulentwicklung, insbesondere für die strategische Ausrichtung der Schule, die Organisation, die Ressourcen und die Qualitätssicherung. Diese Regelung schafft auch in Wittenbach Rechtssicherheit für Gemeinderat, Bildungskommission und Rektorat.

**Verpolitisierung
der Schule**

Die Initiative würde ein Präjudiz schaffen, wonach Schulentwicklungsfragen künftig per Volksabstimmung entschieden werden könnten. Damit entstünde ein Mechanismus, bei dem pädagogische Ansätze jederzeit über den politischen Weg rückgängig gemacht oder blockiert werden können. Dies würde die Schule dauerhaft politisieren.

Empfehlung

Darum empfiehlt der Gemeinderat
Nein



Gemeinde Wittenbach

Dottenwilerstrasse 2
9301 Wittenbach

Telefon 071 292 21 11
www.wittenbach.ch